

Das höchste Beschlussorgan der UFE, das Komitee, hat in seiner Sitzung am 7. und 8. September 2004 in Stockholm folgende Entschließung zu spezifischen Problemen der Steuerverwaltung gefasst:

Entschließung des Steuerausschusses zu spezifischen Problemen der Steuerverwaltung

I. Harmonisierung und Koordinierung der direkten Steuern

Die Steuerpolitik ist derzeit der einzige Bereich der Binnenmarktpolitik, in dem die Mitgliedsstaaten Beschlüsse einstimmig fassen müssen. Die Unterschiede und Ausnahmeregelungen bei der Körperschaftsteuer stellen im Binnenmarkt eine große Behinderung dar.

Die UFE setzt sich daher für die Angleichung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen bzw. des steuerlichen Gewinnbegriffs ein, da dies für den Vergleich der steuerlichen Belastung der Unternehmen und mehr Transparenz dringend notwendig ist.

II. Umsatzsteuerbetrug

Der Umsatzsteuerbetrug ist ein europaweites Phänomen mit gigantischen Ausmaßen. EU-weit führen grenzüberschreitende Transaktionen jährlich zu einem Verlust von 100 Mrd. Euro. Der zuständige Kommissar Frits Bolkestein ist auf Grundlage des aktuellen Berichts über die EU-weite Zusammenarbeit beim Kampf gegen den Umsatzsteuerbetrug der Auffassung, der Betrug könne auch ohne einschneidende Änderung des Systems wirksam eingedämmt werden, wenn die Mitgliedsstaaten verbessert zusammenarbeiten und ihre jeweiligen nationalen Kontrollvorschriften verbessern.

Die Kommission vertritt also die Auffassung, die Länder müssten zunächst mehr Personal einsetzen, um die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Die UFE fordert daher die Mitgliedsstaaten der EU auf, die Feststellung der Kommission umzusetzen und das Personal in der Umsatzsteuerprüfung zu verstärken. Das in der Umsatzsteuerprüfung eingesetzte Personal spielt die eigenen Kosten bei weitem ein und sorgt dafür, dass der Staat die notwendigen Mittel erhält, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Des Weiteren ist die internationale Zusammenarbeit bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung zu verbessern.

III. Schattenwirtschaft/Schwarzarbeit

Schwarzarbeit und damit Steuerhinterziehung nehmen ständig zu. Der Anteil der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt hat in einigen europäischen Staaten ein „besorgniserregendes Ausmaß“ angenommen.

Zum einen gibt es keinen plausiblen Grund, warum der Fiskus jährlich viele Mrd. Euro Steuergelder und Abgaben an unredliche Bürger verschenken sollte. Zum anderen muss der Staat die Steuersätze, weil sich ein Großteil der Steuerpflichtigen der Steuerzahlung entzieht, heraufsetzen, das heißt der steuerehrliche Teil der Bevölkerung zahlt nicht nur die eigenen Steuern, sondern zahlt für die Steuerunehrlichen.

Die UFE fordert die Staaten mit einem besonders hohen Anteil der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt daher auf, wirksame Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit zu Ergreifen, um so dem Staat und damit der europäischen Union die notwendigen Mittel zu erhalten, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.

IV. EU-Zinssteuer

Die so genannte EU-Zinssteuer und damit ein härteres Vorgehen gegen den grenzüberschreitenden Steuerbetrug in der Gemeinschaft wird weiter verschoben. Als neues Datum wird nunmehr der 1. Juli 2005 anvisiert.

Wer den Staat bestiehlt, bestiehlt die Armen, da er dem Staat notwendige Mittel zur Aufgabenerfüllung entzieht. Der Arbeitnehmer kann sein einziges Kapital, seine Ar-

beitskraft bzw. die Entlohnung hierfür, nicht steuerfrei ins Ausland verlagern. Kapital hingegen kennt keine Grenzen.

Die UFE fordert daher sicherzustellen, dass die Schweiz und die übrigen, unter dem Geltungsbereich der EU-Zinsrichtlinie fallenden Staaten dafür Sorge tragen, dass die EU-Zinsrichtlinie so schnell wie möglich in Kraft treten kann, um weiteren Steuerbetrug zu verhindern.

Die UFE fordert, die von der Zinsrichtlinie erfassten Erträge weit zu fassen und erkennbaren Umgehungstendenzen entgegenzusteuern, um so Schlupflöcher zu schließen, damit die europaweite Zinsbesteuerung, die zur Bekämpfung des Steuerbetrugs notwendig ist, nicht zur Quellensteuer für die Dummen wird.